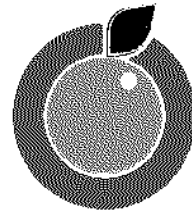


# Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau  
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 5

Donnerstag, 27.03.2025

**Entwicklungsstadium/Witterung:** Für Samstag ist einheitlich Niederschlag gemeldet. Vereinzelt Prognosen verzeichnen auch am Montag Niederschlag. Danach scheint sich eine Schönwetterperiode abzuzeichnen. Die Vegetation ist weiter fortgeschritten, sodass deutlich mehr Knospen bei Jonagold den Beginn des Stadiums „Grüne Knospe“ erreicht haben.

## Kernobst

**Schorf:** Für den kommenden Niederschlag sollte ein neuer Belag ausgebracht werden. Beobachten Sie die Entwicklung in Ihren Anlagen und wählen Sie dementsprechend ein Mittel für die Behandlung. Ab dem Stadium „Grüne Knospe“ (BBCH 55-56) besteht, insb. bei niedrigen Temperaturen, die Gefahr von Fruchtberostungen. Verwenden Sie dort ein Dithianon-haltiges oder ein Captan-haltiges Produkt. Nur in späten Lagen, in denen das Mausohrstadium (BBCH 54) noch nicht überschritten ist, kann nochmals ein Kupferpräparat zur Anwendung kommen.

**Obstbaumsppinnmilbe:** Mit der gemeldeten Schönwetterperiode kann eine Behandlung mit einem Paraffinölpräparat wie z. B. Para Sommer (max. 15 l/ha/m; max. 1x/Saison) für die nächste Woche eingeplant werden. Kein Einsatz unmittelbar vor oder nach Nachtfrösten, Behandlungen nur auf das trockene Blatt, Abstand einhalten zu Dithianon-haltigen, Captan-haltigen und Schwefel-haltigen Präparaten. Dies gilt insbesondere für ölempfindliche Sorten (Braeburn, Kanzi, Gala, Fräulein u. a.). Bei diesen sollte die Behandlung spätestens bis zum vollständigen Grüknospenstadium (BBCH 56) erfolgt sein. Ölonempfindliche Sorten können bis zum Stadium BBCH 57-59 (Rote Knospe bis Ballonstadium) behandelt werden.

Mit der geplanten Fungizidbehandlung am Freitag sollte die Ölbehandlung dementsprechend Richtung Mitte der kommenden Woche geplant werden, um einen ausreichenden Abstand einzuhalten.

**Birnengallmücke:** Die Tiere sind bereits unterwegs. Die Bekämpfung erfolgt im Stadium vollausgebildete rote Knospe bis Ballonstadium. Hier kann als Nebenwirkung bei der Blattlausbekämpfung bereits Mospilan SG (0,125 kg/ha/m; max. 1x/Saison; in TM mit Sterolsynthesehemmern (wie z.B. Azole) B1!; ZeN) eingesetzt werden.

**Rotbeinige Baumwanze:** Siehe Warndienst Nr. 4 vom 25.03.2025

## Steinobst

**Krankheiten:** Vor dem gemeldeten kühl feuchten Wetter am Wochenende sollte, wo noch nicht geschehen, eine Behandlung mit einem Kupfer-haltigen Präparat gegen Pseudomonas und andere Blattkrankheiten erfolgen.

**Blattläuse:** Der Schlupf der schwarzen Süßkirschenlaus hat eingesetzt. Kontrollieren Sie Ihre Anlagen auf Befall. Für Marktanlieferer wurde als Alternative zu chem.-synth. Produkten der Einsatz von Paraffin- und Rapsölpräparaten ab Schlupf vereinbart. Bei der Regulierung von Deckelschildläusen werden Blattläuse zu einem Teil miterfasst. Eine Behandlung kann für die kommende Schönwetterperiode eingeplant werden. Einsatz von Öl-Präparaten nicht vor oder nach Nachtfrösten.

**Kleine Pflaumenlaus:** Führen Sie Befallskontrollen durch. Beim Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes (BRW: 1 – 2 % befallene Knospen) planen Sie VB oder zum Blühbeginn eine Behandlung mit z.B. Teppeki (0,07 kg/ha/m; max. 2x /Saison; B2! = in blühenden Beständen nach dem tägl. Bienenflug bis 23:00 Uhr) oder zum Blühbeginn mit Wirkung auf Pflaumensägewespe Mospilan SG (0,125 kg/ha/m; max. 2x/ Saison; in TM mit Sterolsynthesehemmern (wie z.B. Azole) B1!; 90 % - 10 m; keine Tankmischung mit Netzmitteln!) ein.

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305; Mobil: 0176-7276 87 75 (Herr Haltmaier); Tel.: 0751-7903-306; Mobil: 0176 21184398 (Herr Bischoff).

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.